

Informationen zur Abschlussarbeit

Im Zweifelsfall gelten die Regelungen der Prüfungsordnung und die ergänzenden Beschlüsse des Fachbereichsrats und Prüfungsausschusses. Bitte informieren Sie sich entsprechend.

Ausgabe des Themas und Anmeldung der Arbeit, Prüfende und Betreuende der Arbeit

1. Die Studierenden müssen mit dem Anmeldeformular zuerst im Prüfungsamt überprüfen und bestätigen lassen, dass die Anmeldevoraussetzungen der Abschlussarbeit erfüllt sind.
Bei der Anmeldung müssen mind. 120 ECTS (6-sem. Bachelor) bzw. 150 ECTS (7-sem. Bachelor) (wobei mind. die Leistungen der ersten 3 Semester erbracht werden müssen); bzw. mind. 30 ECTS (3-sem. Master) bzw. 60 ECTS (4-sem. Master) mittels Notenausdruck nachgewiesen werden. Für Bachelor-Arbeiten muss auch die abgeleitete praktische Vorbildung (= Grund- und Fachpraktikum) aus dem Notenausdruck ersichtlich sein. Bitte aktuellen Notenausdruck mitbringen. ECTS-Punkte, die nicht im Notenausdruck erscheinen, zählen nicht.
2. Die Bachelor-Arbeit ist von zwei Prüfern zu bewerten. Einer der Prüfenden soll die Arbeit betreut haben. Einer der zwei Prüfenden muss Professor des Fachbereichs Umweltplanung/-technik oder Umweltwirtschaft/-recht sein. Die Prüfenden werden mit der Nennung auf dem durch den Prüfungsausschuss verbindlich festgelegten Anmeldeformular zur Anmeldung der Abschlussarbeit als Prüfende für die Abschlussarbeit bestellt.
3. Der Betreuende gibt die Aufgabenstellung der Abschlussarbeit aus. Die Studierenden können – ohne Rechtsanspruch – den Betreuenden eigene Themenvorschläge machen.
4. Haben sich Studierende und Prüfer abgesprochen und das **Anmeldeformular** ausgefüllt (Achtung Unterschriften und Datum der Themenübergabe), ist die Anmeldung im Prüfungsamt vorzunehmen. Das Original-Dokument wird dem Studierenden zur Verwahrung übergeben und **muss zwingend bei Abgabe der Abschlussarbeit vorgelegt werden**.
5. Die Anmeldung der Arbeit muss spätestens 6 Monate nach Bekanntgabe des erfolgreichen Abschlusses aller sonstigen Prüfungsleistungen erfolgen (165 ECTS 6-sem. Bachelor, 195 ECTS 7-sem. Bachelor, 30 ECTS 3-sem. Master, 40 ECTS 4-sem. Master) sonst wird ein Fehlversuch gewertet.

Umfang der Arbeit

Die Prüfungsordnung legt fest, dass die Arbeit innerhalb von 9 Wochen (Bachelor) bzw. 6 Monaten (Master) bewältigt werden muss. Die Frist beginnt ab Themenvergabe. Die Arbeitszeit sollte 360 Zeitstunden bei einer Bachelor-Arbeit und 720 Zeitstunden bei einer Master-Arbeit (BPV, DPE, MAI, MMI, UET) bzw. 480 Zeitstunden bei der Master-Arbeit im Studiengang BAE betragen. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit verlängern. Details sind mit dem Betreuenden zu besprechen.

Rückgabe des Themas

Das Thema der Arbeit kann einmal innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit (d.h. Bachelor: innerhalb der ersten drei Wochen, Master: innerhalb der ersten 2 Monate) zurückgegeben werden. Innerhalb von 3 Monaten nach Rückgabe des ersten Themas ist sie dann mit einem anderen Thema erneut anzumelden.

Abgabe und Bewertung der schriftlichen Arbeit

Die Arbeit muss fristgemäß im Fachbereichssekretariat abgegeben werden (Öffnungszeiten beachten!). Hierfür sind drei gebundene Exemplare und die Originalanmeldung vorzulegen. Zusätzlich ist eine einzelne und durchsuchbare pdf-Datei der kompletten Abschlussarbeit für die Bibliothek (eBib) abzugeben. Einzelheiten, u.a. zum Sperrvermerk, sind auf dem Dokument „Hinweise zur Abgabe der Abschlussarbeit im FB UP/UT“ auf der Seite des Prüfungsamtes aufgeführt. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich (in der Arbeit) zu versichern, dass sie ihre Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben.

Die Arbeit ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen von beiden Prüfern zu bewerten.

Kolloquium, mündliche Prüfung (Dauer ca. 45 Minuten)

Das Kolloquium wird durch die zwei Prüfenden der schriftlichen Arbeit und einer beisitzenden sachkundigen Person durchgeführt. Die Arbeit wird i.d.R. in einem 45-minütigen Kolloquium präsentiert und anschließend verteidigt. Das Kolloquium findet nach der Bewertung der Arbeit mit mind. „ausreichend“ statt. Beim Kolloquium sind folgende Dinge zu beachten:

Der Studierende

- vereinbart mit den Prüfenden einen Termin,
- kümmert sich um eine sachkundige beisitzende Person,
- reserviert bei UCB-Contact einen Raum und bestellt dort die benötigte Technik.

Das Kolloquium ist ein Prüfungsvorgang. Liegt der Termin im neuen Semester (ab 01. Sept. bzw. ab 01. März) ist eine Rückmeldung auch dann erforderlich, wenn es sich um den letzten Prüfungsvorgang handelt.

Beim Kolloquium kann das ausgefüllte Alumni-Datenblatt zur Aufnahme in die Ehemaligendatenbank abgegeben werden.

Gewicht der Abschlussarbeit im Abschlusszeugnis

Auf die schriftliche Arbeit entfallen bei dem Bachelor 12 ECTS, beim Master 24 ECTS. Auf das Kolloquium entfallen beim Bachelor 3 ECTS, beim Master 6 ECTS (BPV, DPE, MAI, MMI, UET). Beim Master BAE entfallen 16 ECTS auf die schriftliche Arbeit und 4 ECTS auf das Kolloquium. Somit entspricht die Arbeit einschl. Kolloquium 15 ECTS (Bachelor), bzw. 30 ECTS (Master BPV, DPE, MAI, MMI, UET), bzw. 20 ECTS (Master BAE).

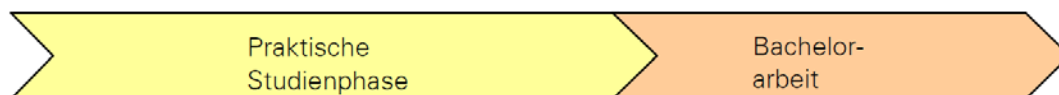
Die Gesamtnote setzt sich aus allen Prüfungsleistungen zusammen, wobei die Noten gemäß der im Curriculum ersichtlichen Anzahl der ECTS-Punkte gewichtet werden.

Praktische Hinweise zum zeitlichen Ablauf der Bachelorarbeit mit praktischer Studienphase

Ein direkter Übergang in den Masterstudiengang setzt einen in der Regel rechtzeitigen Abschluss des Bachelor-Studiums im Sommersemester voraus. Bitte planen Sie entsprechend!

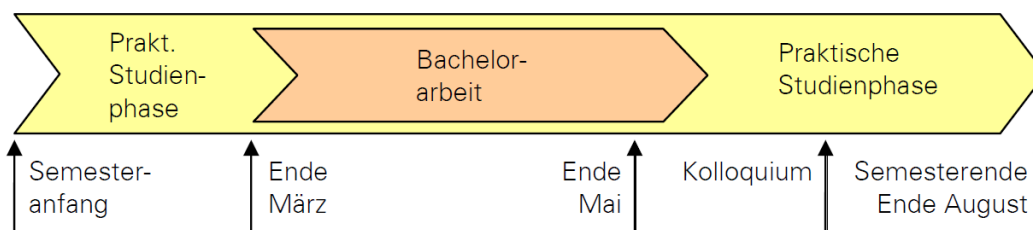
Die Arbeit kann nach oder zusammen mit der praktischen Studienphase im 6. Semester geschrieben werden. Die günstigste terminliche Absolvierungsform zwischen praktischer Studienphase (12 Wochen = Minimaldauer) und Bachelorarbeit (9 Wochen = Maximaldauer) kann der Studierende selbst bestimmen. Die Bachelorarbeit kann aber auch vor dem 6. Semester geschrieben werden – unter Berücksichtigung der 120 ECTS-Punkte Regelung und der Vorgaben der Prüfungsordnung.

Bei Ableistung der Bachelorarbeit im Anschluss an die praktische Studienphase sollte die Arbeit spätestens Mitte/Ende Juli abgegeben werden, damit unter Berücksichtigung der 6-wöchigen Korrekturzeit das Studium im Sommersemester beendet werden kann.



Bei paralleler Bearbeitung der praktischen Studienphase und der Bachelorarbeit bietet sich folgender Ablauf an:

- Themensuche, Suche nach einem Betreuenden = Erstprüfer und Zweitprüfer, sowie i.d.R. erste Fassung der Gliederung und der Literaturliste: Januar – März; Anmeldung somit Ende März,
- Abgabe der Arbeit bis Ende Mai, Kolloquium dann Mitte Juni bis Mitte Juli.



Wiederholung einer nicht bestandenen Abschlussarbeit

Bei Nicht-Bestehen der Bachelor-Arbeit ist innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses erneut – mit einem anderen Thema – anzumelden. Für die Master-Arbeit gilt eine Frist von 3 Monaten. Die Abschlussarbeit und das Kolloquium können nur einmal wiederholt werden.

Eine Wiederholung zur Notenverbesserung ist für die Arbeit und das Kolloquium nicht zulässig.

Beendigung des Studiums

Sobald der Studierende alle Leistungen abgeschlossen hat, kann er umgehend Kontakt mit dem Prüfungsamt aufnehmen und alle notwendigen Dinge zur Ausstellung des Zeugnisses sowie der Urkunde abklären. Der „Antrag auf Exmatrikulation“ liegt im Prüfungsamt zum Mitnahme bereit.